

Stadt Sternberg

Vorlage - Nr.: BV-427/2022
Datum: 22.03.2022
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Aufstellungsbeschluss für 3. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Sternberg

Beteiligte Gremien:

Sitzungsdatum	Gremium
	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr Sternberg
24.05.2022	Hauptausschuss Sternberg
15.06.2022	Stadtvertretung Sternberg

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Bau und Liegenschaften

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Für die Planung einer Gewerbegebietserweiterung und zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird die Einleitung dieser Bauleitplanverfahren gemäß § 2 BauGB mit der 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und Aufstellung der Bebauungspläne „Erweiterung Gewerbegebiet Sternberg“, „Solarpark Sternberg 110m an der Bahn“ und „Solarpark Sternberg am Gewerbegebiet“ der Stadt Sternberg im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB beschlossen.

Zur Einleitung der Bauleitplanverfahren wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und Offenlegung der Planentwürfe nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Geltungsbereiche der Bebauungspläne:

1. vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Sternberg 110m an der Bahn“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 12 ha und betrifft die Gemarkung Sternberg, Flur 11, Flurstücke 106, 107, 108, 109, 111, 114, 117, 118, 119, 120, 121, 123, 125, 160, 161 und 162; sowie die Gemarkung Pastin, Flur 3, Flurstücke 33, 34, 35/1, 35/2.

2. vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Sternberg am Gewerbegebiet“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 18 ha und betrifft die Gemarkung Sternberg, Flur 11, Flurstücke 107, 108, 109, 111, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 159, 160, 161 und 162; sowie die Gemarkung Pastin, Flur 3, Flurstücke 31, 32, 33, 34, 35/1, 35/2.

3. Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Sternberg“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 9 ha und betrifft die Gemarkung Pastin, Flur 3, Flurstücke 30 und 31.

Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Die Stadt Sternberg beabsichtigt, die regionale Energiewende aktiv voranzutreiben und dazu innerhalb des Gemeindegebietes Möglichkeiten für die Errichtung fortschrittlicher nachhaltiger

Energie-Lösungen (beispielsweise Stellflächen für Speichertechnologien und/oder Wärmepumpen) zu schaffen. Dazu soll auf den genannten Flurstücken (ca. 9 ha) ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden, in dem diese Einrichtungen sowie weitere Gewerbebetriebe errichtet bzw. angesiedelt werden können.

Auch soll die Möglichkeit bestehen, den in einer auf benachbarten Flächen aktuell geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PVA) produzierten Strom den angesiedelten Unternehmen direkt zuzuführen und diese so mit regenerativer Energie zu versorgen.

Die Firma TRIANEL unterstützt die Ausweisung dieses Gewerbegebietes, da sich für die FF-PVA durch die Ansiedlung von bspw. Elektrofachbetrieben direkte Synergieeffekte im Hinblick auf die regelmäßige Wartung der PV-Anlage ergeben könnten und sich über die angestrebte Kombination von Freiflächen-Photovoltaik, Speichern und Wärmepumpen ein für die Region hervorragendes Gesamtkonzept der Nutzung erneuerbarer Energien etablieren lässt.

Auf Flächen zwischen dem Gewerbegebiet und der Bahnschiene möchte die Firma TRIANEL in den gekennzeichneten Bereichen auf ca. 30 ha zwei – Freiflächen- Photovoltaikanlagen mit einer gesamten Nennleistung von ca. 39 MWp errichten.

Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021) regelt die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie.

In § 37 (1) Abschnitt 2 c EEG wird die Flächenkulisse entlang von Autobahnen oder Schienenwegen als vergütungsfähig definiert, sofern die Freiflächenanlage in einer Entfernung bis zu 200 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn liegt.

Welche Photovoltaik-Freiflächenanlagen konkret gefördert werden, bestimmt sich nach dem Ausgang eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, das die Bundesnetzagentur durchführt. Die Trianel möchte sich mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage dort um einen Zuschlag bewerben. Voraussetzung für die Teilnahme ist u.a. ein Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung für einen Bebauungsplan zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenanlage und die Hinterlegung von Sicherheiten bei der Bundesnetzagentur.

Nicht förderfähige Bereiche können aufgrund gesunkener Gestehungspreise durch Veräußerung des erzeugten Stroms am Strommarkt mitgenutzt werden.

Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt die Antragstellerin. Die Kostenübernahme wird im noch abzuschließenden Durchführungsvertrag geregelt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	X

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

- Antrag Änderung FNP 3. Änderung
- Geltungsbereich / Ausgrenzung FNP 3. Änderung

Stadt Sternberg
Über Amt Sternberger Seenlandschaft
Am Markt
19406 Sternberg



Trianel Energieprojekte GmbH &
Co. KG

Thorben Graff

Fon +49 24141320 – 344

Fax +49 24141320 – 304

t.graff@trianel.com

Aachen, 18.03.2022

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sternberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG bittet im Parallelverfahren zu den Bauleitplanverfahren „Solarpark Sternberg 110m an der Bahn“, „Solarpark Sternberg am Gewerbegebiet“ und „Erweiterung Gewerbegebiet Sternberg“ um einen Beschluss zur 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB, sowie den Beschluss zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB und die Offenlage des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB.

Die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG erklärt sich in einem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag bereit, das Bauvorhaben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen, sowie die Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung verbunden sind.

Geltungsbereiche der Bebauungspläne:

1. vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Sternberg 110m an der Bahn“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 12 ha und betrifft die **Gemarkung** Sternberg, **Flur 11, Flurstücke 106, 107, 108, 109, 111, 114, 117, 118, 119, 120, 121, 123, 125, 160, 16 und 162**; sowie die **Gemarkung** Pastin, **Flur 3, Flurstücke 33, 34, 35/1, 35/2**.

2. vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Sternberg am Gewerbegebiet“

Trianel Energieprojekte
GmbH & Co. KG
Krefelder Straße 203
52070 Aachen

Geschäftsführung:
Herbert Muders
Prokuristen:
Andreas Lemke
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen
Amtsgericht: Aachen
HRA 9221
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung
Deutsche Bank AG, Aachen
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00
BIC DEUTDE33

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG Krefelder Straße 203 52070 Aachen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 18 ha und betrifft die **Gemarkung** Sternberg, **Flur 11, Flurstücke 107, 108, 109, 111, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 159, 160, 16 und 162**; sowie die **Gemarkung** Pastin, **Flur 3, Flurstücke 31, 32, 33, 34, 35/1, 35/2**.

3. Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Sternberg“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 9 ha und betrifft die **Gemarkung** Pastin, **Flur 3, Flurstücke 30 und 31**.

Zur Verdeutlichung legen wir einen Übersichtsplan bei, in dem die bezeichneten Areale markiert wurden.

Bitte behandeln Sie diesen Antrag in Ihrer nächsten Sitzung und informieren Sie uns baldmöglichst über das Ergebnis. Bei positivem Bescheid bitten wir um Übersendung des Sitzungsprotokolls.

Zur Vereinfachung senden wir Ihnen in der Anlage eine Beschlussvorlage zu Ihrer weiteren Verfügung.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG


ppa. Bastian Fiedler


i.V. Thorben Graff

Anlagen:

- Beschlussvorlage

Trianel Energieprojekte
GmbH & Co. KG
Krefelder Straße 203
52070 Aachen

Geschäftsführung:
Herbert Muders
Prokuristen:
Andreas Lemke
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen
Amtsgericht: Aachen
HRA 9221
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung
Deutsche Bank AG, Aachen
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00
BIC DEUTDE3390

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG Krefelder Straße 203 52070 Aachen

- Lageplan / Luftbild (Standortübersicht)

Trianel Energieprojekte
GmbH & Co. KG
Krefelder Straße 203
52070 Aachen

Geschäftsführung:
Herbert Muders
Prokuristen:
Andreas Lemke
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen
Amtsgericht: Aachen
HRA 9221
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung
Deutsche Bank AG, Aachen
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00
BIC DEUTDE330390

BESCHLUSSVORLAGE

Der Tagesordnungspunkt war
öffentlich

Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung und Auslegung von Bebauungsplänen im Parallelverfahren, sowie die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung des Planentwurfs

Beschluss:

Für die Planung einer Gewerbegebietserweiterung und zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird die Einleitung dieser Bauleitplanverfahren gemäß § 2 BauGB mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und Aufstellung der Bebauungspläne „Erweiterung Gewerbegebiet Sternberg“, „Solarpark Sternberg 110m an der Bahn“ und „Solarpark Sternberg am Gewerbegebiet“ der Stadt Sternberg im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB beschlossen.

Zur Einleitung der Bauleitplanverfahren wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und Offenlegung der Planentwürfe nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Geltungsbereiche der Bebauungspläne:

1. vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Sternberg 110m an der Bahn“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 12 ha und betrifft die **Gemarkung** Sternberg, **Flur 11, Flurstücke** 106, 107, 108, 109, 111, 114, 117, 118, 119, 120, 121, 123, 125, 160, 16 und 162; sowie die **Gemarkung** Pastin, **Flur 3, Flurstücke** 33, 34, 35/1, 35/2.

2. vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Sternberg am Gewerbegebiet“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 18 ha und betrifft die **Gemarkung** Sternberg, **Flur 11, Flurstücke** 107, 108, 109, 111, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 159, 160, 16 und 162; sowie die **Gemarkung** Pastin, **Flur 3, Flurstücke** 31, 32, 33, 34, 35/1, 35/2.

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG Krefelder Straße 203 52070 Aachen

3. Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Sternberg“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 9 ha und betrifft die **Gemarkung** Pastin, **Flur 3**, **Flurstücke** 30 und 31.

Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Antragsteller ist die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG.

Abstimmung Dafür: _____ Dagegen: _____ Enthaltung: _____

Trianel Energieprojekte
GmbH & Co. KG
Krefelder Straße 203
52070 Aachen

Geschäftsführung:
Herbert Muders
Prokuristen:
Andreas Lemke
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen
Amtsgericht: Aachen
HRA 9221
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung
Deutsche Bank AG, Aachen
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00
BIC DEUTDE3390

Begründung:

Die Stadt Sternberg beabsichtigt, die regionale Energiewende aktiv voranzutreiben und dazu innerhalb des Gemeindegebietes Möglichkeiten für die Errichtung fortschrittlicher nachhaltiger Energie-Lösungen (beispielsweise Stellflächen für Speichertechnologien und/oder Wärmepumpen) zu schaffen. Dazu soll auf den genannten Flurstücken (ca. 9 ha) ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden, in dem diese Einrichtungen sowie weitere Gewerbebetriebe errichtet bzw. angesiedelt werden können.

Auch soll die Möglichkeit bestehen, den in einer auf benachbarten Flächen aktuell geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PVA) produzierten Strom den angesiedelten Unternehmen direkt zuzuführen und diese so mit regenerativer Energie zu versorgen.

Die Firma TRIANEL unterstützt die Ausweisung dieses Gewerbegebietes, da sich für die FF-PVA durch die Ansiedlung von bspw. Elektrofachbetrieben direkte Synergieeffekte im Hinblick auf die regelmäßige Wartung der PV-Anlage ergeben könnten und sich über die angestrebte Kombination von Freiflächen-Photovoltaik, Speichern und Wärmepumpen ein für die Region hervorragendes Gesamtkonzept der Nutzung erneuerbarer Energien etablieren lässt.

Auf Flächen zwischen dem Gewerbegebiet und der Bahnschiene möchte die Firma TRIANEL in den gekennzeichneten Bereichen auf ca. 30 ha zwei – Freiflächen- Photovoltaikanlagen mit einer gesamten Nennleistung von ca. 39 MWp errichten.

Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021) regelt die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie.

In §37 (1) Abschnitt 2 c EEG wird die Flächenkulisse entlang von Autobahnen oder Schienenwegen als vergütungsfähig definiert, sofern die Freiflächenanlage in einer Entfernung bis zu 200 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn liegt.

Welche Photovoltaik-Freiflächenanlagen konkret gefördert werden, bestimmt sich nach dem Ausgang eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, das die Bundesnetzagentur durchführt. Die Trianel möchte sich mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage dort um einen Zuschlag bewerben. Voraussetzung für die Teilnahme ist u.a. ein Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung für einen Bebauungsplan zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenanlage und die Hinterlegung von Sicherheiten bei der Bundesnetzagentur.

Nicht förderfähige Bereiche können aufgrund gesunkener Gestehtungspreise durch Veräußerung

Trianel Energieprojekte
GmbH & Co. KG
Krefelder Straße 203
52070 Aachen

Geschäftsführung:
Herbert Muders
Prokuristen:
Andreas Lemke
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen
Amtsgericht: Aachen
HRA 9221
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung
Deutsche Bank AG, Aachen
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00
BIC DEUTDE3390

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG Krefelder Straße 203 52070 Aachen
des erzeugten Stroms am Strommarkt mitgenutzt werden.

Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt die Antragstellerin. Die Kostenübernahme wird im noch abzuschließenden Durchführungsvertrag geregelt.

Trianel Energieprojekte
GmbH & Co. KG
Krefelder Straße 203
52070 Aachen

Geschäftsführung:
Herbert Muders
Prokuristen:
Andreas Lemke
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen
Amtsgericht: Aachen
HRA 9221
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung
Deutsche Bank AG, Aachen
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00
BIC DEUTDE3390

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG Krefelder Straße 203 52070 Aachen
Anlage: Lageplan / Luftbild (Standortübersicht)



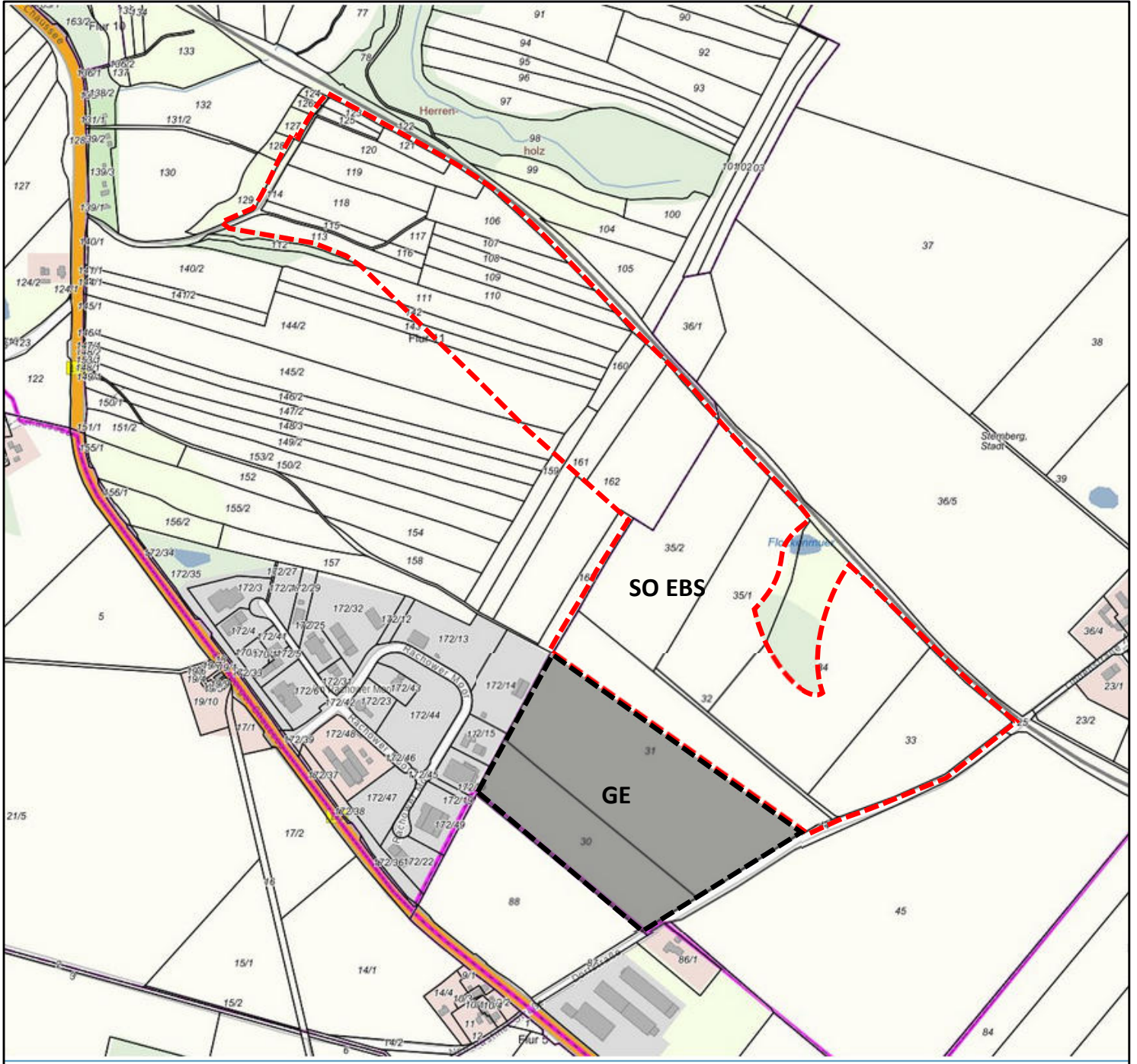
Trianel Energieprojekte
GmbH & Co. KG
Krefelder Straße 203
52070 Aachen

Geschäftsführung:
Herbert Muders
Prokuristen:
Andreas Lemke
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen
Amtsgericht: Aachen
HRA 9221
USt-IDNr. DE 203 160 841

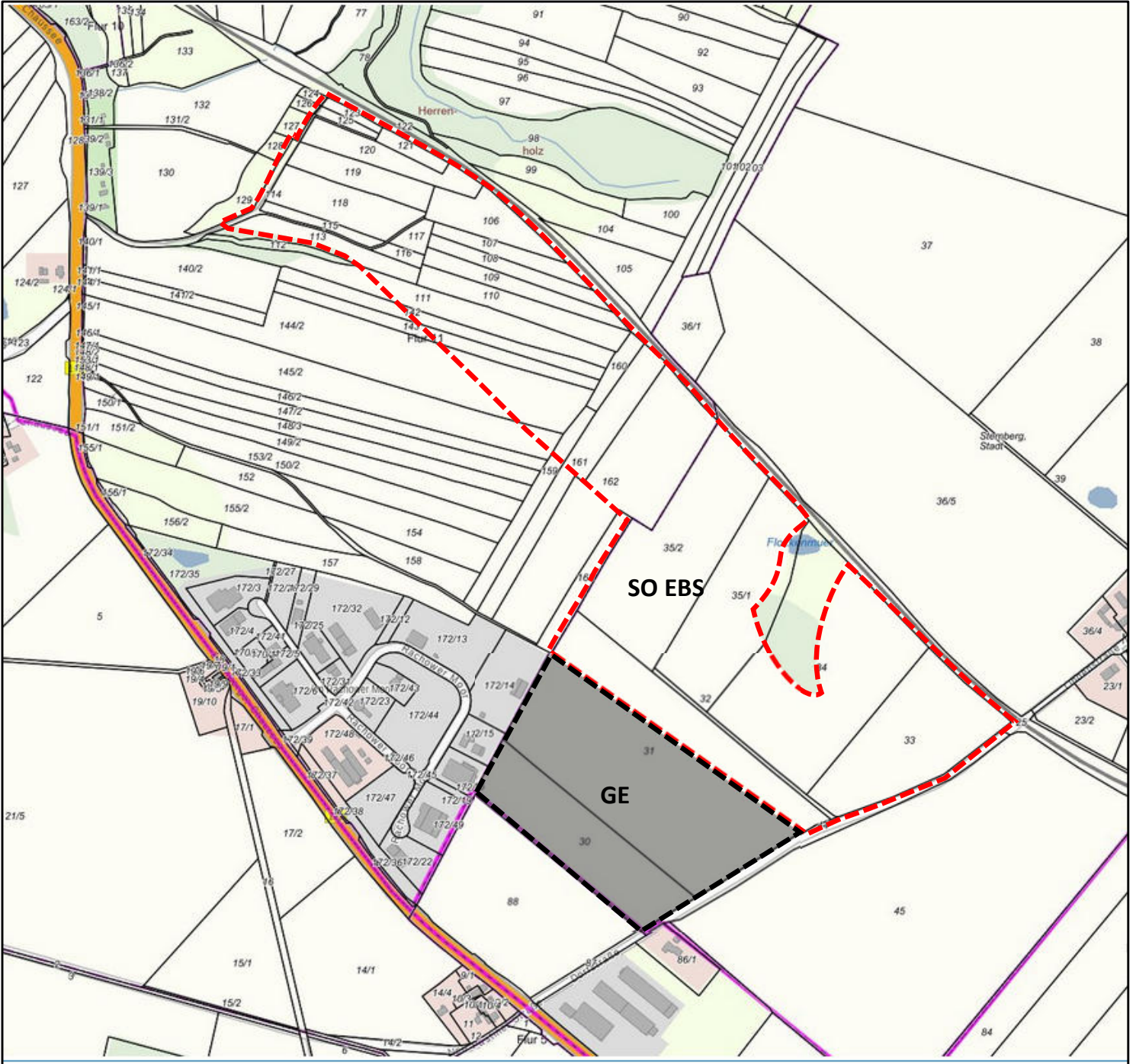
Bankverbindung
Deutsche Bank AG, Aachen
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00
BIC DEUTDE33

Übersichtskarte



3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sternberg Ausgrenzung

Übersichtskarte



3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sternberg
Ausgrenzung